

I n h a l t

<u>Abkürzungen</u>	XV
<u>Quellen</u>	XVII
<u>Schrifttum</u>	XXI
<u>Verzeichnis der Abbildungen</u>	IXXX

Einleitung

I. Aufgabe	1
II. Schrifttum	3
1) Vorlesung von Friedrich Ludwig Keller über das Zürcher Partikularrecht	3
2) Spätere Literatur	5
III. Quellen	6
IV. Wiedergabe der Quellenstellen	8
V. Verfassung der Stadt Zürich	8

1. KapitelRichtebrief der Bürger von Zürich und Nachträge

I. Selbständigkeit der Stadtgemeinde	11
II. Der Richtebrief der Bürger von Zürich	13
1. Ueberlieferung	13
a) Älteste Rezension	13
b) Fassung von Stadtschreiber Mangold von 1304 (Mangoldbuch)	12
c) Konradbuch	14
2. Inhalt	15
a) Sicherung des Stadtfriedens	15
b) Privatrechtliche Bestimmungen	16
III. Nachträge im Mangoldbuch	18
1. Buch IV, Artikel 61 - 63	18
2. Buch IV, Artikel 64	19

IV. Nachträge im Konradbuch	20
1. Verwandtenerbfolge	21
2. Letztwillige Verfügungen	23
a) Form der Errichtung	23
b) Inhalt	24
c) Wirkungen von Verfügungen unter Ehegatten	25
d) Rechte der leibdingberechtigten Personen	26
3. Erbgang	28
V. Vergleich mit den Städten Bern und Basel	29
1. Bern	29
2. Basel	30

2. Kapitel

Von den Stadtbüchern zum Gerichtsbuch von 1553

I. Verwandtenerbfolge	33
1. Ratsverordnung von 1419	33
a) Inhalt	33
b) "Abnahme" der Kinder durch die Verwandten der Vaterseite	37
c) Vergleich mit der Erbfolgeordnung benachbarter Gebiete	40
2. Spätere Gesetzgebung	41
a) Erbrecht ehelicher Kinder unehelicher Väter	41
b) Weitere Bestimmungen	41
c) Keine gesetzliche Regelung des Sohnesvorteils	42
3. Berechnung der Verwandtschaft nach den Zürcher Rechtsquellen	43
a) Kanonische Komputation	43
b) Zählung nach halben Graden	45
c) Zusammenhang zwischen Zählweise und Erbfolgeordnung	45
II. Ehegattenerbrecht	47
1. "Ausrichtung" der Witwe nach den Ratsverordnungen von 1442 und 1446	
a) Um das zugebrachte Gut, den Drittel und das Eherecht	47
b) Um die Morgengabe	49
2. Frauengut soll weder "wachsen noch schwinen"	52
3. Spätere Gesetzgebung zum Erbrecht der Witwe und zum ehelichen Güterrecht	54
4. Erbrecht des Ehemannes	56

5. Vergleich mit dem ehelichen Güterrecht und dem Ehegattenerbrecht benachbarter Gebiete	58
a) Vorhandensein zweier Systeme im heutigen Kanton Zürich	58
b) Erklärungsversuche	59
III. Verfügungen von Todes wegen	64
1. Form der Errichtung	64
a) Gesetzliche Vorschriften	64
b) Praxis nach den Gemächtbüchern	66
- Inhalt der Gemächtbücher	66
- Eröffnung des letzten Willens vor dem Rat oder einzelnen Ratsmitgliedern	67
- Eigenhändig geschriebene Gemächte	70
- Besondere Errichtungsformen	71
- Bestätigung bereits andernorts aufgerichteter Gemächte	71
- Gunstbriefe	73
2. Widerstand der Geistlichkeit gegen die Genehmigung letztwilliger Verfügungen durch den Rat	76
3. Verfügungsfähigkeit	78
a) Im allgemeinen	78
b) Der Frauen	79
4. Widerruflichkeit einseitiger letztwilliger Verfügungen	80
5. Inhalt der letztwilligen Verfügungen	82
a) Fehlende gesetzliche Regelung	82
b) Erbeinsetzung	84
c) Annahme zu einem "rechten Erben"	85
d) Milderung des gesetzlichen Erbrechts	86
- Einräumung eines Eintrittsrechts	86
- Einräumung eines Erbrechts zugunsten von Schwesterkindern	86
e) Verschaffung von Vermögenswerten zu Eigen	87
f) Verschaffung von Vermögenswerten zu Leibding	88
g) Anordnungen über Begräbnis und Jahrzeit	90
h) Besonderes	92
- Enterbung und Entzug der Vermögensverwaltung	92
- Begründung eines Fideikommissses	94
6. Begünstigte Personen und Institutionen	94
a) Statistische Uebersicht	94
b) Gemächte unter Ehegatten	97
- Verschaffung von Vermögenswerten zu Leibding	97
- Verschaffung von Vermögenswerten zu Eigen	97
- Abfindung der Ehefrau um ihre Erbansprüche	98
- Uebergabe von "Leib und Gut"	99
c) Vergabungen an uneheliche Kinder	103
d) Einräumung eines Vorteils an einzelne Kinder	104
e) Vergabungen an Kinder in Klöstern	106
f) Vergabungen an Bedienstete	107
g) Vergabungen ad pias causas	107
7. Keine Ernennung von Willensvollstreckern	109
8. Abschluss von Gemeinderschaften	111
9. Verpfändungsverträge	114
10. Praxis des Rates bei der Genehmigung von Gemächten	117
11. Vergleich mit den Statuten der Zürcher Landschaft	120

IV. Erbgang	122
1. Unbedeutende gesetzliche Regelung	122
2. Mitwirkung der Behörden	123
a) Bezüger des Pfundschillings	123
b) Ausrichter	123
3. Folgen der Annahme einer Erbschaft	124

3. Kapitel

Aufzeichnung des Erbrechts bis 1553

I. Ueberblick	125
II. "Regiment von 1489"	129
III. "Regiment von 1498"	130
IV. Erneuerung der Satzungen und Ordnungen von 1518	132
1. Entstehung	132
2. Inhalt	135
3. Würdigung	138
V. Gedanken des Unterschreibers von Grüt zu einer modernen Kodifikation	141
VI. Aufzeichnung der "Geschworenen Satzungen" von 1539 und 1604	149
1. "Schwarzes Buch" von 1539	149
2. "Weisses Buch" von 1604	150
VII. Gerichtsbuch von 1527	152
1. Entstehung	152
2. Inhalt	152
3. Würdigung	153
4. Rechtsfortbildung	155
5. Rückblick auf die Gesetzgebung zum Erb- und ehelichen Güterrecht	159
VIII. Gerichtsbuch von 1553	160
1. Entstehung	160
2. Würdigung	161
3. Vergleich mit den Rechtsaufzeichnungen anderer Schweizer Städte	162
IX. Exkurs: Sind Ratsmanuale verloren gegangen?	165

4. KapitelVom Gerichtsbuch von 1553 zum Stadterbrecht von 1716

I. Inhalt der neuen Bestimmungen	171
1. Verwandtenerbfolge	171
2. Ehegattererbrecht	174
a) Ratsverordnung von 1558 über den Umfang des Eherechts	174
b) Ratsverordnung von 1582 über das Erbrecht der Frauen an aufkündbaren Schuldbriefen	176
3. Verfügungen von Todes wegen	177
II. Entstehungsgeschichte der einzelnen Normen	177
1. Anlass zur Gesetzgebung	177
a) Anfragen von der Landschaft	177
b) Vom Rat beurteilter Einzelfall	178
c) Sonstiger Anlass	179
2. Vorberatung der Gesetze durch einen Ratsausschuss	179
a) Durch die Rechenherren	180
b) Durch sonstige Verordnete	183
III. Keine Vereinheitlichung des Erb- und ehelichen Güterrechts auf der Zürcher Landschaft	184
1. Allgemeines	184
2. Beispiele für eine abgelehnte Rechtsvereinheitlichung im Erbrecht	185
a) Errichtung letztwilliger Verfügungen	185
b) Eintrittsrecht der Enkel	186
c) Ausnahme in einer Notzeit	187
3. Vergleich mit den Städten Solothurn, Luzern und Basel	188

5. KapitelStadterbrecht von 1716

I. Entstehung	191
1. Ausarbeitung des Entwurfes	191
2. Aufnahme von Beratungen	193
3. Abschluss der Beratungen	195
4. Vergleich mit der Entstehung der Basler Stadtgerichts- Ordnung von 1719 und der Berner Gerichtssatzung von 1761	200

II. Verhältnis des Stadterbrechts von 1716 zum bisherigen Recht	202
1. Allgemeines	202
2. Verwandtenerbfolge	204
a) Uebereinstimmung mit dem alten Recht	205
b) Abweichungen vom alten Recht	206
c) Erstmalige gesetzliche Regelung	207
d) Abfindung mit einem "Seelgerät" anstelle eines gesetzlichen Erbrechts	208
3. Ehegattenerbrecht	209
4. Verfügungen von Todes wegen	212
a) Arten letztwilliger Verfügungen	212
b) Form der Errichtung	213
c) Verfügungsfähigkeit	216
d) Aufhebung	216
e) Möglicher Inhalt der Testamente	217
f) Eröffnung und Vollstreckung der Testamente	218
g) Pflichtteil	219
h) Erbverträge und Zementteilungen	220
5. Erbgang	221
a) Amtliche Mitwirkung der Behörden	221
b) Antritt und Ausschlagung der Erbschaft	222
c) Erbteilungen	223
d) Rechte und Pflichten des Nutzniessers	224
e) Beerbung Landesabwesender	224
III. Wesentliche Abweichungen des Stadterbrechts von 1716 vom Entwurf	225
1. Aufbau des Gesetzes und Begründung einzelner Bestimmungen	225
2. Verwandtenerbfolge	226
3. Ehegattenerbrecht	227
a) Erbrecht der Witwe	228
b) Erbrecht des Ehemannes	231
4. Verfügungen von Todes wegen	233
a) Uebernahmen aus dem römischen Recht	233
b) Errichtungsformen	233
c) Verfügungsfreiheit	234
5. Enterbung	237
IV. Verhältnis des Stadterbrechts von 1716 zu den Statuten der Zürcher Landschaft	238
V. Vergleich mit den Aufzeichnungen des Erbrechts in den Städten Luzern, Basel und Bern im 18. Jahrhundert	239
VI. Verhältnis des Stadterbrechts von 1716 zum Erbrecht im Privatrechtlichen Gesetzbuch für den Kanton Zürich von 1856	241
1. Bestrebungen zu einer Rechtsvereinheitlichung in der Mediationszeit	241
2. Erbrecht im Privatrechtlichen Gesetzbuch von 1856	243
<u>Anmerkungen</u>	247
<u>Zusammenfassung</u>	